

## Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus KWK-Anlagen < 50 kW in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Für Stromeinspeisungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme- Kopplung  
(Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWK-G)

Vom 19. März 2002 (BGBl I S. 1092)  
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.10.2008 (BGBl I S. 2101)  
vergüten die Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW)

### Vergütungsbestandteile:

<b>Zuschlag nach KWK-Gesetz</b>	<b>5,110</b>	<b>Cent/kWh</b>
<b>Zuschlag für vermiedene Netznutzung</b> in der Spannungsebene MS/NS --> gültig ab 01.01.2011	<b>1,150</b>	<b>Cent/kWh</b>
Einspeisevergütung Strom (Stand I. Quartal 2011) als Quartalswert des KWK-Index veröffentlicht an der EEX (European Energy Exchange - Strombörse) --> gültig für II. Quartal 2011	<b>5,185</b>	<b>Cent/kWh</b>
<b>Gesamteinspeisevergütung</b> unter Verwendung des Quartalswertes für den KWK-Index der EEX für I. Quartal 2011 --> gültig für II. Quartal 2011	<b>11,445</b>	<b>Cent/kWh</b>

Das Gesamtvergütungsentgelt beinhaltet die Einspeisevergütung, den Zuschlag nach KWK-Gesetz (Kraft-Wärmekopplungsgesetz) sowie das vermiedene Netznutzungsentgelt für Einspeisungen in der Niederspannung.

Der Vergütung wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet, wenn der Betreiber der Stadtwerke Weißwasser GmbH schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist und den für ihn anzuwendenden Steuersatz sowie die Steuernummer mitteilt.